

Hilfe für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Jeder Mensch kann Opfer einer Gewalttat werden. Die Geschädigten können einen Antrag auf Anerkennung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) stellen. In vielen Fällen erleiden die Betroffenen psychotraumatische Belastungen, sie sind traumatisiert. Durch eine frühzeitige fachtherapeutische Behandlung kann das Risiko, dass sich die psychischen Folgen verfestigen und sich zu einer dauerhaften Gesundheitsstörung entwickeln, minimiert werden. Deshalb ist es wichtig, den Betroffenen kompetente Soforthilfe anzubieten. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Thüringer Landesverwaltungsamt haben deshalb in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kliniken Traumaambulanzen für Gewaltopfer eingerichtet.

Soforthilfe bei psychischem Trauma

Opfer von Gewalttaten sind in vielen Fällen traumatisiert. Ein seelisches Trauma kann mit körperlichen Leiden durchaus insofern verglichen werden, als auch hier eine Behandlung und Zeit zum Heilen erforderlich ist. Wenn die Seele verletzt ist, bedarf es einer schnellstmöglichen Behandlung, um langfristigen gesundheitlichen und psychosozialen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Es ist völlig normal, nicht nur bei körperlichen Schäden sondern auch bei seelischen Leiden, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Informationsblatt wenden wir uns daher an die Betroffenen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind. Wir bieten Ihnen gern professionelle Hilfe an. Zögern Sie nicht und wenden Sie sich an uns. In den hier aufgeführten Kliniken sind spezialisierte Fachbereiche vorhanden, in denen Sie innerhalb weniger Tage einen Termin für fachärztliche und fachpsychologische Beratung und Hilfe erhalten.



Zielgruppe

Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, die Opfer körperlicher Gewalt oder von sexuellem Missbrauch geworden sind oder einen sogenannten »Schockschaden« erlitten haben (z. B. als Tatzeuge von Mord, Totschlag oder schwerer Körperverletzung) und unter psychischen Belastungen leiden.

Behandlungsschwerpunkte

- Psychotherapeutische Einzelgespräche
- Diagnostik, schwerpunktmäßig zur Abklärung des Risikos für die Entwicklung von Langzeitfolgen und erforderlicher therapeutischer Maßnahmen
- Behandlung bestehender Belastungssymptome

Kurzantrag

auf Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für die Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG)

Ich bin Opfer eines vorsätzlichen tätlichen Angriffs im Geltungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und beantrage Leistungen nach diesem Gesetz.

Das Antragsformular reiche ich nach.

Name, Vorname:

geb. am:

in:

Wohnanschrift:

Angaben zur Tat auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland:

Datum der Tat:

Tatort (PLZ und Ort):

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)